

## **Bescheinigung**

**über die Veränderung der den  
Kundenabrechnungen zugrunde-  
liegenden Gasbezugpreise**

**für den Zeitraum vom**

**01. Januar 2004 bis 31. Dezember 2006**

**Gasversorgung Unterfranken GmbH  
Würzburg**

**BESCHEINIGUNG ÜBER DIE VERÄNDERUNG DER DEN  
KUNDENABRECHNUNGEN ZUGRUNDELIEGENDEN GASBEZUGSPREISE  
FÜR DEN ZEITRAUM VOM 01. JANUAR 2004 BIS 31. DEZEMBER 2006**

---

**1. AUFTRAG**

Die Geschäftsführung der **Gasversorgung Unterfranken GmbH, Würzburg** (im Folgenden auch: Gesellschaft), hat uns am 09. Oktober 2006 beauftragt, zu überprüfen, ob die Preisanpassungen für die Versorgung mit Erdgas im Zeitraum 01. Januar 2004 bis 31. Dezember 2006 für die Allgemeinen Preise

- Kleinverbrauchstarif (kurz: KV)
- Grundpreistarif (kurz: GP)

und die Sonderpreise für Wärmebedarf in Haushalt und Gewerbe

- Jahresverbrauch ab 5.528 bis 23.625 kWh (kurz: SP 1)
- Jahresverbrauch ab 23.626 bis 85.714 kWh (kurz: SP 2)
- Jahresverbrauch ab 85.714 kWh (kurz: SP 3)

plausibel und nachvollziehbar sind.

Der Auftrag wurde von uns im Oktober 2006 durchgeführt. Unsere Aussage zu den Gasbezugspreisen bis 31. Dezember 2006 basiert auf der Bestätigung der Geschäftsführung, dass Gasbezugspreisänderungen zwischen dem Datum unserer Bescheinigung und dem 31. Dezember 2006 frühestens ab 01. Januar 2007 mit Wirkung für die Zukunft vorgenommen und Preisänderungen bei den Tarif-/Sonderpreiskunden bis einschließlich 31. Dezember 2006 nicht erfolgen werden.

Grundlage unserer Prüfung waren die Preisblätter für die Versorgung mit Erdgas zu „Allgemeine Preise“ und „Preisrichtlinien für Sondervertragskunden“ (Sonderpreisregelungen) gültig ab 01. Juli 2003, 01. Oktober 2004, 01. August 2005, 01. Januar 2006 und 01. Oktober 2006. Auf der Erdgasbezugsseite lagen uns der Gaslieferungsvertrag mit der Ferngas Nordbayern GmbH, Nürnberg, vom 27. Dezember 1991 mit Nachtrag 1 vom 21. Oktober/06. November 1996, Nachtrag 2 vom 25. August/01. September 1998, der mit Wirkung ab 01. Oktober 2003 gültige Nachtrag 3 vom 09. September/23. Oktober 2003 und der mit Wirkung ab 01. Januar 2006 gültige Nachtrag 4 vom 28. November/12. Dezember 2005 sowie der Gaslieferungsvertrag mit der ENTEGA Vertrieb GmbH & Co. KG (vormals: Südhessische Gas und Wasser AG), Darmstadt, vom 02. September 1985, der mit Wirkung ab 01. Oktober 2003 gültige Nachtrag 1 vom 03./09. Februar 2004 und der mit Wirkung ab 01. Januar 2006 gültige Nachtrag 2 vom 31. Januar/09. Februar 2006 vor.

3. **BESCHEINIGUNG**

Wir bescheinigen der Gasversorgung Unterfranken GmbH, Würzburg, dass die Veränderungen der den Kunden mit den Allgemeinen Preisen sowie mit den Sonderpreisen in Rechnung gestellten Arbeitspreise im Zeitraum 01. Januar 2004 bis 31. Dezember 2006 plausibel und nachvollziehbar sind. Die Preiserhöhungen beruhen auf den der Gesellschaft selbst entstandenen vertraglich gebundenen Steigerungen der Einkaufspreise. Diese Steigerungen – sowohl absolut wie auch prozentual - wurden dabei nicht in vollem Umfang an die Endverbraucher weitergegeben. Eine vollständige Weiterberechnung der gestiegenen Arbeitspreise hätte eine stärkere Erhöhung der Gaspreise für den Endverbraucher bedingt.

München, den 26. Oktober 2006

**Dr. Fritz Kesel & Partner OHG**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
München



Florentin Kesel  
(Wirtschaftsprüfer)



Winfried Schmikal  
(Wirtschaftsprüfer)

Außerdem haben wir die vierteljährlichen Gaspreisanpassungen jeweils ab 01. Januar, 01. April, 01. Juli und 01. Oktober im Untersuchungszeitraum eingesehen.

Wir erteilen diese Bescheinigung auf Grundlage des mit der Gesellschaft geschlossenen Auftrags, dem, auch im Verhältnis zu Dritten, die dieser Bescheinigung beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2002 zu Grunde liegen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns in einer Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass uns alle erforderlichen Angaben vollständig und richtig erteilt worden sind.

## 2. PRÜFUNG DER PREISERHÖHUNGEN FÜR DIE AN DIE KUNDEN BERECHNETEN ERDGASPREISE

Für die Beurteilung der Erdgaspreisanpassungen bei den Kunden wurden die Arbeitspreise der Kundentarife/Sonderpreise mit den von der Ferngas Nordbayern GmbH sowie der ENTEGA Vertrieb GmbH & Co. KG in Rechnung gestellten Arbeitspreisen AP 1.1 und AP 2.1/2.2 bzw. AP 1 und 2 verglichen; Sonderrabatte wurden neben den oben aufgeführten Erdgaslieferungsverträgen auskunftsgemäß und nach unseren Feststellungen im Betrachtungszeitraum von den Gasvor- bzw. Gaslieferanten nicht gewährt. Die ebenfalls von der Ferngas Nordbayern GmbH und der ENTEGA Vertrieb GmbH & Co. KG in Rechnung gestellten spezifischen Leistungspreise, die sich im Betrachtungszeitraum geringfügig erhöht haben, wurden ebenso wie die von den Kunden zu entrichtenden unverändert gebliebenen Grundpreise unberücksichtigt gelassen. Die im Betrachtungszeitraum unverändert gebliebene Erdgassteuer und Umsatzsteuer hatten ebenso wie die erhobene Konzessionsabgabe keinen Einfluss auf den Vergleich.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler in den von der Gesellschaft gegebenen Angaben erkannt werden.

Nach unserer Überzeugung sind die Angaben der Gesellschaft, insbesondere zu den Gasbezugskosten, nach den o. g. Prüfungskriterien ordnungsgemäß.